

Beschlussvorschläge

**des Vorstands und des Aufsichtsrats der CORDIAL Ferienclub Aktiengesellschaft, Sitz in Linz,
FN 78033 f, für die ordentliche Hauptversammlung am 24.08.2023**

Für die ordentliche Hauptversammlung am 24.08.2023 erstatte der Vorstand und der Aufsichtsrat der CORDIAL Ferienclub Aktiengesellschaft die folgenden Beschlussvorschläge:

Zum ersten Tagesordnungspunkt:

Vorlage des vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 samt Lagebericht sowie des Berichts des Aufsichtsrats

Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

Zum zweiten Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

Zum dritten Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

Zum vierten Tagesordnungspunkt:

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat schlägt gemäß § 270 Abs 1 UGB vor, für das Geschäftsjahr 2023 herger weilguny steuerberatung wirtschaftsprüfung GmbH, Reichsstraße 24a, 3300 Amstetten, zum Prüfer des Jahresabschlusses zu bestellen.

Zum fünften Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft auf EUR 0 und gleichzeitige Erhöhung desselben auf EUR 70.000

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 182 iVm § 181 AktG auf EUR 0 herabzusetzen und dieses zugleich auf EUR 70.000 zu erhöhen und in diesem Zusammenhang die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- a. Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 182 iVm § 181 AktG zum Zweck der Deckung des sonst auszuweisenden Bilanzverlusts der Gesellschaft von derzeit EUR 1.090.092,51 um EUR 1.090.092,51 auf EUR 0 herabgesetzt, sodass sämtliche von der Gesellschaft ausgegebenen 150.000 Stückaktien ihre Wirkung verlieren. Zugleich wird das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 0 um EUR 70.000, durch Ausgabe von 70.000 auf den Namen lautenden Stückaktien, auf EUR 70.000 erhöht.
- b. Die neuen Aktien werden zum Nennbetrag, daher zu EUR 1 je Stückaktie, ausgegeben.
- c. Die Ausgabebeträge sind in voller Höhe binnen einer Woche ab Zeichnung der jeweiligen Aktien in bar auf das Konto der Gesellschaft einzuzahlen.
- d. Zur Übernahme der Aktien werden die Aktionäre im Verhältnis ihrer derzeit an der Gesellschaft gehaltenen Aktien und damit ihrem bisherigen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft zugelassen. Die Frist zur Ausübung des Bezugsrechts beträgt zwei Wochen ab Veröffentlichung des Angebots in den Bekanntmachungsblättern der Gesellschaft (§ 18 AktG). Machen einzelne Aktionäre von ihrem Bezugsrecht keinen Gebrauch, sind jene Aktionäre, die von dem Bezugsrecht Gebrauch gemacht haben, berechtigt auch die übrig gebliebenen Aktien zu übernehmen, dies wiederum im Verhältnis deren Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft.
- e. Die Satzung der Gesellschaft wird entsprechend in § 4 geändert, sodass dieser nunmehr wie folgt lautet:

§ 4

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 70.000 (Euro siebzigtausend).

(2) Es ist zerlegt in 70.000 Stückaktien.

- f. Sämtliche mit der Herabsetzung und gleichzeitigen Erhöhung des Grundkapitals verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben werden von der Gesellschaft übernommen.

Zum fünften Tagesordnungspunkt:

Allfälliges

Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

Nächster Termin, HV 24.8.2023 10:30 Uhr.

Linz, am 20.07.2023, 11:00 Uhr



Mag. Alois Manhartsgruber
für den Aufsichtsrat



Dr. Faramarz Etehadieh-Rachti
für den Vorstand